

Tipps für die Formulierung von Anträgen:

(Sascha Boettcher, Renate Sedlmayer)

⇒ Ein Antrag braucht immer einen eindeutigen Adressaten, der nach Möglichkeit auch die Kompetenz hat, das Gewünschte/Geforderte auch zu realisieren.

⇒ Ein Antrag braucht einen eindeutig beschriebenen sachlichen Inhalt/ ein Ziel/ eine Formulierung der Aufgabe oder des gewünschten Zustands, den der/die Antragsteller/in erreichen möchte.

⇒ Ein Antrag vermeidet in der Formulierung Konjunktive und „soll“, da diese das Anliegen „interpretierbar“ machen, z. B. unterschiedliche Varianten des Gewünschten zulassen oder „verwässern“ können. Ausnahme ist der Eingangssatz „Die MV möge beschließen ...“, der hier Aufforderungscharakter hat.

⇒ Ein Antrag braucht eine Begründung, in der dargelegt ist, warum gerade dieses beschriebene Ziel wünschenswert oder notwendig ist, welchen Nutzen es bringt, wem es Nutzen bringt, etc. . Diese Begründung wird aber nicht mitbeschlossen, Beschlusstext ist nur der Antragstext, aber die schriftliche Begründung erleichtert es allen, sich dazu eine Meinung zu bilden.

Es gibt Standardformulierungen, an die sich jede/r halten kann, um auf der „sicheren Seite“ zu sein, dass ein Anliegen nicht an unklaren Formulierungen/ an der Diskussion um Formulierungen scheitert.

I. Variante

Die MV des Bundesverbands Mediation 2009 möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt eine AG (Arbeitsgruppe)/PG (Projektgruppe) einzurichten die bis vor der nächsten MV eine Vorlage/Vorschläge/Entwurf/... erarbeitet, um folgende umsetzen zu können.

- a) Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:.... , oder
- b) Dabei ist zu berücksichtigen, dass , oder
- c) Voraussetzung dafür ist/Unter der Maßgabe, dass
- d)

.....

Begründung:

II. Variante

Die MV des Bundesverbands Mediation 2009 möge beschließen:

Der Vorstand wird aufgefordert, zu prüfen welche Maßnahmen notwendig sind um...

- a) Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:.... , oder
- b) Dabei ist zu berücksichtigen, dass , oder
- c)

.....

Begründung:

III. Variante

Die MV des Bundesverbands Mediation 2009 möge beschließen:

Der Vorstand wird aufgefordert, ein System zu schaffen, dass die von der MV festgelegten Kriterien einer RG/FG eingehalten werden.

(Hierbei bleibt dem Auftrag“nehmer“ freigestellt, wie er es bewältigt)

Begründung:

IV. Variante

Die MV des Bundesverbands Mediation 2009 möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt folgende Maßnahme umzusetzen:

(Es folgt die zu beschreibende Maßnahme, auch hier bleibt freigestellt, wie sie zu erledigen ist)

Begründung:

September 2009